

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	08.03.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.04.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.04.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.04.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.04.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.04.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

- (1) Vor dem Hintergrund, dass
  - der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;

- die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejahre bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Beachtung des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.
- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss wie bisher regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten.
- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilträumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.
- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>siehe Anlage 5</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung****1. Hintergrund: bisheriger Ausbau der Kindertagesbetreuung, rechtliche Rahmenbedingungen**

- Im Frühjahr 2007 fand der erste bundesweite Krippengipfel statt und gab den Startschuss für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für ab 1-Jährige ab dem 01.08.2013. Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gilt schon seit den 1990er Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.
- Im Kindergartenjahr 2006/07 gab es in Köln lediglich insgesamt 2.365 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige, davon 1.685 in Kitas und 680 in der Kindertagespflege. Die Versorgungsquote lag bei 9%. Es gab zu diesem Zeitpunkt schon Planungen und Aktivitäten für einen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung, die mit Blick auf das schließlich am 11.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz weiter intensiviert wurden.
- Am 10.02.2009 hat der Rat der Stadt Köln den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung mit einer Zielquote von 40% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 80: 20 bis zum Kindergartenjahr 2013/14 beschlossen.
- Das Ziel, für 40% der unter 3-Jährigen bzw. 60% der 1- bis 2-Jährigen einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, konnte nach erheblichen Anstrengungen und trotz schon in der jüngeren Vergangenheit stark gestiegenen Kinderzahlen zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 erreicht werden.

- Nach der „alten“ städtischen Bevölkerungsprognose von 2008 war noch ein leichter Rückgang der Kinder unter 3 Jahren in Köln bis 2013 ff. vorausberechnet worden, sodass die vom Rat beschlossene Zielquote von 40% ursprünglich rund 10.200 Betreuungsplätzen U3 entsprach. Diese Zahl musste in der Folgezeit aufgrund der tatsächlich stark steigenden Kinderzahlen U3 in Köln sukzessive nach oben korrigiert werden. Sie liegt nunmehr bei rund 12.200 Plätzen. 10.200 Betreuungsplätze würden heute nur noch einer Versorgungsquote von 33% entsprechen.
- Zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres im August/September 2015 stehen in Köln insgesamt rund 12.276 Betreuungsplätze U3 zur Verfügung, davon 9.398 U3-Plätze in Kitas und 2.878 Plätze in der Kindertagespflege. Die gesamtstädtische Versorgungsquote U3 beträgt rund 40%. Im Laufe des Kindergartenjahres werden die Zahlen mit der Realisierung weiterer neuer Plätze voraussichtlich auf knapp 12.550 Betreuungsplätze U3 und eine Quote von rund 41% ansteigen. Die Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beträgt aktuell 100% bei insgesamt rund 30.650 Kitaplätzen. Sie wird im Laufe des Kindergartenjahres voraussichtlich noch auf knapp 31.080 oder 101% ansteigen.
- Alles in allem sind damit in den Kindergartenjahren 2008/09 bis 2015/16 (Beginn des Kitajahres) in Köln insgesamt 9.911 neue Betreuungsplätze für unter 3-Jährige (7.713 in Kitas und 2.198 in der Kindertagespflege) sowie 4.247 neue Kitaplätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt entstanden. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen ist im genannten Zeitraum von 552 auf 650 angestiegen.
- Die Rechtsansprüche für ab 1-Jährige auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Tagespflege und für ab 3-Jährige auf einen Kitaplatz können aktuell mit den angegebenen Versorgungsquoten von 40% respektive 101% knapp erfüllt werden. Eingedenk der stark steigenden Kinderzahlen in Köln (vergleiche im Folgenden, Kapitel 3) wird dies ohne weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht mehr gewährleistet werden können. Mit Blick auf den Rechtsanspruch der ab 1-Jährigen ist ergänzend festzuhalten, dass sich nach einer aktuellen Elternbefragung zur Bedürfnisfeststellung 52% der Eltern unter 3-Jähriger in Köln einen Betreuungsplatz wünschen, ganz überwiegend einen Kitaplatz (vergleiche Kapitel 2). Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz kann vor diesem Hintergrund nur deswegen formal erfüllt werden, weil Eltern ganz offenbar entweder ihren Anspruch nicht realisieren, weil ihnen statt des nachgefragten Kitaplatzes nur ein Platz in der Kindertagespflege angeboten werden kann oder sie ihren Anspruch im Wissen um die Angebotssituation gar nicht erst geltend machen oder verschieben. Es geht also im Bereich des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige insbesondere auch darum, die formale Erfüllung eines Rechtsanspruchs mit einem, den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern entsprechenden, komplett bedarfsgerechten Angebot der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Einklang zu bringen.

## **2. Ergebnisse der repräsentativen Elternbefragung zum Jahreswechsel 2014/2015**

- Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses von 2009 konnte auf der Grundlage von Referenzstudien des Deutschen Jugendinstituts noch davon ausgegangen werden konnte, dass eine Versorgungsquote von 40% für unter 3-Jährige im großstädtischen Bereich auskömmlich sein wird. Es war ursprünglich ein bundesweit durchschnittlicher Bedarf von 35% und ein landesweit durchschnittlicher Bedarf in Nordrhein-Westfalen von 32% kalkuliert worden. In der Folgezeit verdichteten sich die empirischen Hinweise immer stärker, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der öffentlichen Betreuung von Kleinkindern bis heute kontinuierlich weiter ansteigt und perspekti-

visch höhere Zielquoten angesetzt werden müssen, um tatsächlich ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot realisieren zu können.

- Nach den Ergebnissen der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige in Köln liegt die Bedarfsquote bei 52%, d.h.; für rund die Hälfte aller unter 3-jährigen Kinder in Köln wird eine Kindertagesbetreuung gewünscht. Dabei bevorzugen die Eltern mit einem entsprechenden Bedürfnis klar die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, und zwar mit steigendem Alter der Kinder von unter 1 Jahr bis 2 Jahren immer deutlicher. Kindertagespflege wird vorwiegend als adäquate Betreuungsform für sehr junge Kinder unter 1 Jahr angesehen. Insgesamt liegt ein den Elternbedarfen entsprechendes Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung in Kitas zu Kindertagespflege bei 89: 11 (**siehe Anlage 6**).

### **3. Ergebnisse der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015**

Mit der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 wird ein Anstieg der Einwohnerzahl in Köln auf rund 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner bis 2040 erwartet. In diesem Zusammenhang werden sich voraussichtlich auch für alle kita- und schulrelevanten Altersgruppen sehr große Zuwächse ergeben.

- Gegenwärtig leben in Köln 30.761 Kinder unter 3 Jahren. Ihre Zahl ist von 2007 bis heute schon um rund 3.600 oder + 13% angestiegen. Bis 2040 wird ein weiterer Anstieg auf rund 33.000 Kinder unter 3 Jahren erwartet (+ 7%).
- Gegenwärtig leben in Köln 28.255 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Diese Zahl der Kinder im „klassischen Kindergarten- und Vorschulalter“ ist von 2007 bis heute schon um rund 2.400 oder + 9% angestiegen. Bis 2040 wird ein weiterer Anstieg auf 31.200 Kinder im Alter von drei bis unter 6 Jahren erwartet (+ 10%).

Die Jahre 2020 und 2025 spielen für die hier vorliegende Bedarfsplanung die zentrale Rolle. Zum einen reichen die aktualisierten kleinräumigen (stadtteilbezogenen) Prognosedaten der Einwohnerentwicklung bis 2025, und nicht darüber hinaus. Zum anderen stellen 2020 (und 2025) nach Einschätzung der Verwaltung geeignete, kurz- bis mittelfristige Referenz- bzw. Zieljahre für den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit einer Zielquote von 50% bzw. 52% dar.

### **4. 6-Punkte-Plan zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung bis 2020/21 ff.**

Nachdem mit dem in Kapitel 1 dargestellten, bisherigen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln große Entwicklungsschritte vollzogen wurden, erfordert der weitere bedarfsgerechte Ausbau mit Blick auf die Ergebnisse von Bevölkerungsprognose und Elternbefragung weitere „Quantensprünge“. Diese gewaltige gesamtstädtische Herausforderung kann realistisch nur dann bewältigt werden, wenn die Ausbaubemühungen über die bewährten Verfahrensweisen hinaus einen neuen Schub bekommen, Kräfte gebündelt werden und neue Wege gesucht und gegangen werden. Eine besondere Schwierigkeit der Realisierung der Zielplanung besteht – neben der Finanzierung bei prekärer Haushaltssituation – darin, für die erforderlichen neuen Kindertageseinrichtungen geeignete Flächen bzw. Bestandsimmobilien zu finden und zu sichern. Hier kommen bei knappen Flächenressourcen im großstädtischen Raum vermehrt Flächenkonkurrenzen und Zielkonflikte zwischen Bildungsinfrastruktur (Kita, Schule, Jugendangebote, Spiel- und Bolzplätze), Wohnen, Gewerbe, Grün und weiteren zum Tragen, die moderiert und austariert werden müssen. Die Bildungsverwaltung sieht vor diesem Hin-

tergrund und mit Blick auf weitere Herausforderungen vor, ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsstrukturen, die gerade zu Beginn der ersten Ausbauphase schon gute Dienste geleistet hatte, zu reaktivieren.

Die Verwaltung sieht in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Maßnahmen vor bzw. als Prüfoptionen in Erwägung.

- (1) Das sehr erfolgreiche Verfahren zur Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Investorenmodells wird beibehalten. Bereits frühzeitig hat die Verwaltung erkannt, dass der perspektivische Ausbau von Kitas und die entsprechende Bereitstellung der notwendigen Kita-Plätze nur möglich ist, wenn entsprechend geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Diese geeigneten Flächen standen und stehen der Verwaltung aus dem eigenen Immobilienbestand nicht zur Verfügung. Um diesen Mangel an geeigneten Flächen für die Errichtung neuer Kitas zu reduzieren, wurde seitens der Verwaltung das Sondierungsverfahren „Investorenmodell“ ins Leben gerufen. Hintergrund war und ist, dass genügend private Investoren mit ausreichenden Finanzmitteln und freie Träger, die Einrichtungen betreiben möchten und können, in Köln zur Verfügung stehen. Durch verstärkte Medienarbeit und Einbindung der verschiedenen Interessenverbände und sonstigen Akteure wurden seit Beginn des Jahres 2012 immer mehr Flächen zur Realisierung von Kitas angeboten. Ziel ist es, dass ein privater Investor auf einem privaten Grundstück eine Kita realisiert, die dann von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe betrieben wird. Bei diesem Investorenmodell wird zunächst eine Fläche, bzw. eine Bestandsimmobilie benannt; hierfür wird dann eine Flächen- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Im Anschluss erfolgt eine Einigung über die bauliche Konzeption. Danach erfolgt die Realisierungsphase durch die externen Akteure. Die Eignungsprüfung des Grundstückes bzw. der Immobilie erfolgt in einem standardisierten Prüfverfahren unter Beachtung des Bau- und Planungsrechtes. Die beteiligten Ämter der Verwaltung beraten die grundsätzliche Zulässigkeit des Neubaus, die Grenzen der Nutzung und die maximale Ausnutzung des Grundstückes in der regelmäßig stattfindenden Ämterbesprechung. Diese Gesamtprüfung ist in der Regel innerhalb von 6-8 Wochen abgeschlossen; dem Investor entstehen hierbei keine Kosten. Im Ergebnis wird der Bedarf für den Neubau einer Kita und die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit bestätigt, die Gruppenanzahl in Bezug auf die Grundstücksgröße optimiert und durch den LVR eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Somit hat der Investor/ Grundstückseigentümer/ Projektentwickler eine belastbare Basis, um die strategische Entscheidung treffen zu können, ob er das Projekt tatsächlich realisieren will. Durch dieses Verfahren gelang es, die hohen Realisierungszahlen der Vergangenheit zu erreichen.
- (2) Prüfung von Anreizsystemen durch das Land für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zur Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen bzw. Übernahme der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen. Der bisherige Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde teilweise durch Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen getragen. Für die rund 230 städtischen Kindertageseinrichtungen sind Erweiterungsmöglichkeiten abschließend geprüft und – wo möglich – umgesetzt worden. Möglicherweise bestehen bei den aktuell rund 420 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft noch ungenutzte oder neue Potenziale, die bislang noch nicht eingelöst wurden, weil die Träger auf Unterfinanzierungslagen des KiBiz-Systems hinweisen. Nicht unkritisch erweist sich auch die Suche nach Trägern für neue Kindertageseinrichtungen. Vor dem Hintergrund des offenbar nicht

auskömmlichen KiBiz-Finanzierungssystems wird gegenwärtig auf Landesebene erörtert, ob und wie die Dynamisierung der Kindpauschalen um weitere 1,5% erhöht werden kann.

- (3) Prüfung einer Förderung von Großtagespflege nach dem LENA-Modell (ggf. Modellversuch). Nach den Ergebnissen der Elternbefragung trifft die Großtagespflege als Betreuungsform zwischen einer Kindertageseinrichtung und der Betreuung durch eine Tagespflegeperson durchaus auf das Interesse von Eltern. Das insbesondere in Mönchengladbach erfolgreich erprobte LENA-Modell hebt auf Großtagespflegestellen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe mit festangestelltem Fachpersonal und verbindlichen Kooperationsbeziehungen zu benachbarten Kindertageseinrichtungen ab. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies ein für Eltern attraktives Modell, das gerade in verdichteten Stadtteilen hilfreich sein kann, in denen Kitaflächen rar sind. Die erforderliche – über die gängigen Finanzierungssysteme hinausgehende – städtische oder externe Förderung solcher Großtagespflegestellen könnte ggf. in einem Modellversuch erfolgen.
- (4) Ansprache von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben mit dem Ziel verstärkter Aktivitäten in Richtung weiterer Betriebskitas/ betrieblich geförderter Plätze in betriebsnahen Einrichtungen bzw. in Richtung eines finanziellen Engagements in der Förderung neuer Einrichtungen. Frühkindliche Bildung hat in zweifacher Hinsicht einen herausgehobenen bildungs- und gesellschaftspolitischen Stellenwert. Für die Kinder selbst ergeben sich verbesserte Bildungschancen, insbesondere wenn sie aus benachteiligten Familien kommen. Für die Eltern spielt eine flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung die zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf. In Köln gibt es schon eine Reihe von Betriebskitas und betriebsnahen Einrichtungen. Die Frage ist, ob eine weitere Ausweitung möglich ist bzw. ob Unternehmen und Betriebe mit den Zielen der Familien- und Arbeitnehmerfreundlichkeit/ Mitarbeiterbindung bereit wären, sich noch stärker zu engagieren und zum Beispiel eine freiwillige Kitaabgabe zu leisten.
- (5) Durchführung einer Fachtagung bzw. eines Kitagipfels (z.B. mit Deutschem Jugendinstitut, Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Universität zu Köln), unter Beteiligung von Mitgliedern der Stadtgesellschaft (unter anderem Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, Stiftungen), und ggf. gemeinsam mit anderen Großstädten und Realisierung einer wissenschaftlichen Beratung und Begleitung. Nicht nur Köln sieht sich mit den beschriebenen gewaltigen Herausforderungen konfrontiert, bei knappen Finanzen und Flächen sowie steigenden Bedarfen und Kinderzahlen seiner kommunalen Pflichtaufgabe der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung nachzukommen. Dies trifft auch sehr stark zum Beispiel Düsseldorf, Bonn, Aachen und Münster in Nordrhein-Westfalen oder beispielsweise München und Hamburg im bundesweiten Kontext. Eine Fachtagung kann dem Erfahrungsaustausch und dem Transfer guter Ideen dienen und gleichzeitig gemeinsame Aktivitäten in Richtung Land und Bund bündeln. Darüber hinaus ist darüber nachzudenken, die erforderlichen vielfältigen und komplexen Steuerungs-, Planungs- und Organisationsaufgaben extern wissenschaftlich zu unterstützen. Da es sich beim weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges handelt, erscheint die Einbeziehung zentraler Akteure der Stadtgesellschaft sinnvoll, um ausbauförderliche, individuelle und gemeinsame Aktivitäten zu beraten und umzusetzen.
- (6) Brückenangebote in die Kindertagesbetreuung für Flüchtlingskinder. Flucht und Zuwanderung stellen aktuell und zukünftig riesige Herausforderungen dar, und Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen in die Regelbildungsinstitutionen integriert werden, was entsprechende Ka-

pazitäten und Ressourcen voraussetzt. Auch mit Blick auf Flüchtlingskinder ist damit der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung unbedingt notwendig. Flankierend sind bedarfsgerechte Brückenangebote der Kindertagesbetreuung wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen vorzusehen, um Kinder und Eltern, zum Teil mit traumatischen Fluchterfahrungen auf die Regelversorgung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege adäquat vorzubereiten und für diese Bildungsinstitutionen zu werben. Dabei sind auch zugehende, mobile Angebote in Anlehnung an das Modell der „mobilen Kita (Moki) Gelsenkirchen“ zu prüfen.

## 5. Planungsparameter für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung

Wie wird der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung genau geplant? Welche Planungsparameter werden zu Grunde gelegt? Im Folgenden sollen diese Fragen ausführlich beantwortet werden.

- Zunächst ist festzuhalten, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der Elternbefragung, die als Auftrag der Eltern an Verwaltung und Politik interpretiert werden, nach Möglichkeit exakt so umzusetzen. Das heißt, es soll zukünftig gesamtstädtisch eine Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung von 52% bei einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 erreicht werden. Die Zielerreichung soll dabei in zwei Schritten erfolgen.
  - In einem ersten Schritt soll bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 eine Versorgungsquote von rund 50% erreicht werden. Auf dem Weg dahin soll die Zahl der angebotenen Plätze in der Kindertagespflege zunächst „eingefroren“ und damit konstant gehalten werden. Der Ausbau fokussiert sich damit den Elternwünschen entsprechend und mit Blick auf das aktuelle Verhältnis der Betreuungsformen ausschließlich auf die Schaffung weiterer Kitaplätze.
  - In einem zweiten Schritt, und zwar dann, wenn mit 50% eine annähernd bedarfsgerechte Gesamtversorgungsquote erreicht ist, soll das Angebot der Kindertagespflege in einer Feinjustierung bedarfsgerecht abgeschmolzen (über die Fluktuation der Tagespflegepersonen) und gleichzeitig mit weiteren neuen Kitaplätzen kompensiert werden. Es sollen dann die Versorgungswünsche der Eltern nach Möglichkeit genau getroffen werden.
- Für den ersten weiteren Ausbauschnitt wird die Zielquote von 50% auf die nach der neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 vorausberechneten Kinderzahlen der unter 3-Jährigen in Köln im Jahr 2020 projiziert. Die zukünftig voraussichtlich weiter stark steigenden Kinderzahlen in Köln werden also vorab in die Zielplanung einkalkuliert (**siehe Anlage 1**).
- Mit den Ergebnissen der Elternbefragung liegen weiter für jeden der 86 Stadtteile in Köln spezifische Bedarfsquoten der Kindertagesbetreuung in spezifischen Verhältnissen von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege vor. Diese Stadtteilquoten sollen grundsätzlich als starke Orientierung der Verwaltung bei der weiteren Ausbauplanung dienen, die im zweiten Ausbauschnitt nach 2020 wo möglich genau „getroffen“ werden sollen (siehe für die orientierenden Zielplanungen für die Stadtteile auf der Grundlage der jeweiligen Ergebnisse der Elternbefragung **Anlage 2**).
- An dieser Stelle ist deutlich darauf hinzuweisen, dass eine perfekte stadtteilscharfe Realisierung der Elternwünsche in vielen Fällen nicht umgesetzt werden kann, da sich die entsprechenden Ausbaustände und Voraussetzungen für den weiteren Ausbau in den Stadtteilen sehr unter-

schiedlich darstellen. Eine von mehreren Schwierigkeiten in der Gestaltung des Ausbaus besteht darin, dass in einigen Stadtteilen schon jetzt oder absehbar (auf der Grundlage ganz konkreter Projekte für neue Kitas) ausreichend gute Versorgungslagen bestehen, sich in diesen Stadtteilen aber weitere Möglichkeiten ergeben, neue Kitas zu realisieren, während in anderen Stadtteilen mit aktuell und auch perspektivisch hohen Fehlbedarfen bislang keine geeigneten Flächen oder Immobilien gefunden werden konnten. Von daher plant die Verwaltung zwar zum einen mit stadtteilspezifischen Zielquoten, zum anderen fasst sie benachbarte Stadtteile aber unter Beachtung von Erreichbarkeiten und Wegestrecken auch zu größeren Planungsregionen zusammen.

- Aktuell und bis auf Weiteres reagiert die Jugendhilfeplanung in Fällen, in denen eine Fläche für eine Kindertageseinrichtung in Stadtteilen oder Planungsregionen angeboten wird, die vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Elternbefragung aktuell schon bzw. eingedenk bestehender, ganz konkreter Projekte zur Realisierung neuer Kitas perspektivisch bedarfsgerecht versorgt ist bzw. sein wird, äußerst zurückhaltend. Vielmehr wird versucht, die ganze Aufmerksamkeit (auch von Investoren) auf die Stadtteile mit den höchsten Nachholbedarfen zu lenken.
- Eine weitere Schwierigkeit in der Gestaltung des weiteren bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung besteht darin, dass aktuell und zukünftig zwar eine Vielzahl von Betreuungsplätzen sowohl für unter 3-Jährige als auch für 3-Jährige und Ältere benötigt werden, die Zahl der erforderlichen Plätze für unter 3-Jährige aber deutlich höher ist. Gleichzeitig werden mit jeder neuen Kindertageseinrichtung im Rahmen eines adäquaten Belegungsmanagements etwa zwei Drittel der Plätze für 3-Jährige und Ältere reserviert und nur etwa ein Drittel für unter 3-Jährige. Dies sorgt vor dem Hintergrund der Gruppenstrukturen nach Kinderbildungsgesetz dafür, dass alle unter 3-jährigen Kinder, die die Kita besuchen, auch an dieser Kita verbleiben können (also später auf einen Platz für 3-Jährige und Ältere „aufrücken“ und nicht etwa ein Wechsel in eine andere Kita mit freien Plätzen für ältere Vorschulkinder nötig wird). Da aber – wie angeführt – viel mehr U3-Plätze benötigt werden, wird es in Zukunft noch wichtiger, Gruppenstrukturen in Kindertageseinrichtungen in einem regionalen Kontext gut abzustimmen und flexibel zu gestalten.

## **6. Überblick über Kitaprojekte in Planung und die baulichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen**

Gegenwärtig befinden sich 62 Kitaprojekte in konkreter Planung, die nach aktueller Bewertung wahrscheinlich realisierbar sind und voraussichtlich bis 2020/21 umgesetzt werden können. Mit diesen konkreten Planungen lassen sich rechnerisch voraussichtlich rund 264 Kitagruppen (mit insgesamt rund 4.500 Plätzen Ü3 und U3) schaffen (**siehe Anlage 3**). Dies alleine wird mit Blick auf die erforderlichen Ausbauschnitte nicht ausreichen, um eine Bedarfsdeckung U3 zu erreichen. Zwar zeigen die Erfahrungen zum einen, dass sich fast wöchentlich neue Verfahrensstände ergeben können, weil zum Beispiel Investoren neue Handlungsoptionen erschließen. Es müssen aber zum anderen trotzdem, wie vorgehend beschrieben, dringend weitere, zeitnah zu realisierende Kitaprojekte generiert werden.

Über die genannten, wahrscheinlich bis 2020/21 realisierbaren Kitaprojekte hinaus, befindet sich eine ganze Reihe weiterer Kitaprojekte in Sondierung bzw. wird zum Beispiel im Rahmen von städtebaulichen Großprojekten eingeplant, wobei diese sich derzeit in zeitlicher Perspektive noch nicht exakt verorten und voraussichtlich erst (zum Teil deutlich) nach 2020 umsetzen lassen.

## 7. Priorisierung der Bedarfslagen in den Teilräumen der Stadt

Um die Frage beantworten zu können, in welchen Teilräumen der Stadt die Nachholbedarfe im Ausbau der Kindertagesbetreuung am höchsten sind, sind die stadtteilspezifischen Bedarfsquoten nach den Ergebnissen der Elternbefragung, die neue stadtteilscharfe Bevölkerungsprognose, der aktuelle Ist-Stand der Versorgung mit Kindertagesbetreuung und das Wissen um die recht wahrscheinlich bis 2020/21 realisierbaren Kitaprojekte in Rechnung zu stellen. Dabei werden auch rechnerische Umwandlungspotenziale von Ü3-Plätzen in U3-Plätze einkalkuliert. In einer Gesamtschau ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung unter den Stadtteilen drei Bedarfsgruppen (**siehe Anlage 4**).

- Stadtteile, die aktuell schon oder mit Blick auf konkrete Kitaplanungen eine weitestgehend bedarfsgerechte Versorgungssituation aufweisen und von denen manche mit ihren Angeboten der Kindertagesbetreuung teilweise zur Bedarfsdeckung in Nachbarstadtteilen beitragen. Das sind 33 Stadtteile, zum Beispiel Altstadt-Nord, Rondorf, Junkersdorf, Ossendorf, Wahnheide und Holweide.
- Stadtteile, die heute und (ggf. trotz Realisierung konkreter Ausbauplanungen auch) perspektivisch Ausbaubedarfe in der Größenordnung von bis zu 4 Kitagruppen aufweisen, die sich teilweise anteilig durch gut ausgebaute Angebote in Nachbarstadtteilen decken lassen. Das sind 25 Stadtteile, zum Beispiel Raderthal, Lövenich, Merkenich, Urbach und Höhenhaus.
- Stadtteile mit aktuell und auch perspektivisch hohen Ausbaubedarfen von 5 und (teilweise deutlich) mehr Kitagruppen, auf die die weiteren Ausbaubemühungen ganz besonders zu lenken sind. Besonders vordringlich erscheint in diesem Zusammenhang der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung in diesen 28 Stadtteilen, beispielhaft in Zollstock und Rodenkirchen, Klettberg, Sülz und Braunsfeld, Neuehrenfeld, Nippes und Niehl, Chorweiler, Humboldt/Gremberg, Kalk und Vingst, Ostheim und Neubrück sowie in Mülheim und Stammheim.

## 8. Kostenplanung bis 2020

Für die Kostenplanung bis 2020 wird auf die Ausführungen in **Anlage 5** verwiesen.

Anlagen